



Wöchentliche Heimat-
und Bürgerzeitung
mit den öffentlichen
Bekanntmachungen

Flammersfeld

www.vg-flammersfeld.de

Jahrgang 41

DONNERSTAG, 18. Dezember 2014 Nummer: 51/52



Burglahr

■ Satzung

der Ortsgemeinde Burglahr über die Erhebung von Hundesteuer vom 9. Dezember 2014 (Hundesteuersatzung)

Der Ortsgemeinderat hat am 9. Dezember 2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine neue Hundesteuersatzung beschlossen, die durch Offenlage im Dienstgebäude Verbandsgemeindeverwaltung in der Zeit vom 5. Januar bis 13. Januar 2015 öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Satzung kann in der vorgenannte Zeit während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude, Zimmer 003 von Jedermann eingesehen werden.

57632 Burglahr, 9. Dezember 2014

Dieter Reifenhäuser,
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

57632 Burglahr, 9. Dezember 2014

Dieter Reifenhäuser,
Ortsbürgermeister